



Förderverein MNGE

Förderverein der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Bielefeld-Schildesche e.V.
Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen

Apfelstr. 210
33611 Bielefeld

Tel 0521-51-6991
Fax 0521-51-6987

Web fv-mnge.de
E-Mail info@fv-mnge.de

St.-Nr. 305 / 5974 / 0441
VR-Nr. 1641 - AG Bielefeld

Protokoll der Jahreshauptversammlung 2019

Tag : **Dienstag, 26.03.2019**
Zeit : **20.00 - 22.00 Uhr**
Ort : **Kleine Mensa der MNGE**

1. Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorstand

- Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden Michael Neugebauer mit einer Vorstellung des Layouts der künftigen Homepage des Vereins.
- Feststellung der Rechtzeitigkeit der Einladung zur Hauptversammlung
Die letzten Einladungen wurden am 11.02.2019 an die Mitglieder verschickt. Die 14-Tagefrist wurde somit eingehalten.
- Festlegung der Protokollführer*in
Einvernehmlich wurde Michael Neugebauer mit der Erstellung des Protokolls beauftragt.
- Ergänzungen zur Tagesordnung
keine

2. Berichte

- des Vorstandes
 - Aktivitäten und Eckpunkte des vergangenen Jahres

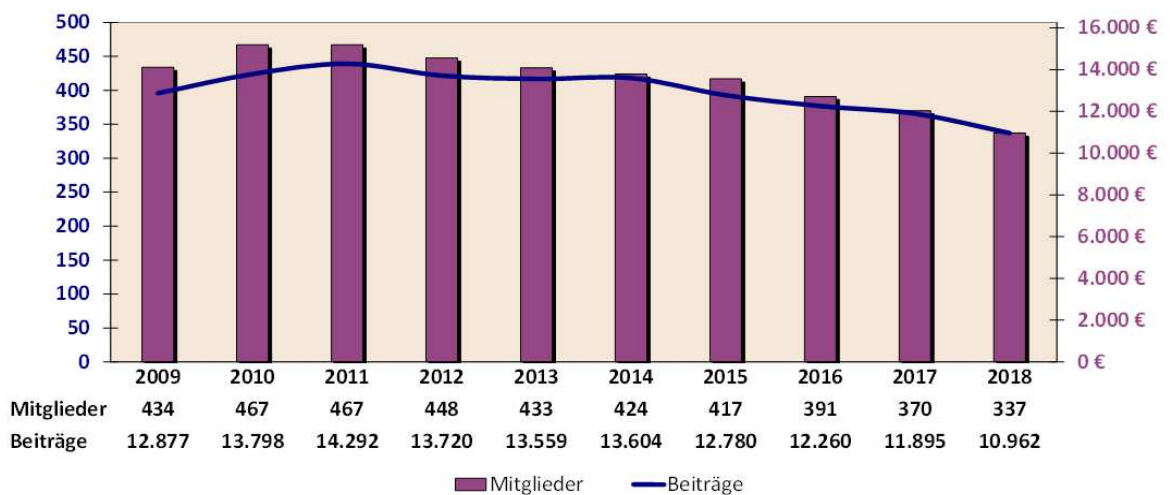
Februar	Das Finanzamt Bielefeld genehmigt den Zweckbetrieb Materialbeitrag und den Zweckbetrieb Instrumentalunterricht. Auch die Hauptversammlung beschließt beide Zweckbetriebe.
Mai	Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist für die Homepage und alle datenrelevanten Bereiche des Vereins umgesetzt.
Juni	Die Neukonzeption der Homepage startet. Drei Medienwagen bestückt mit Laptop, Beamer, DVD-Player und Soundsystem im Wert von 4.800 EUR werden an die Schule übergeben.
August	Kooperationsvertrag zwischen der MNGE und dem Förderverein stellt Weichen für engeres Zusammenwirken. BILD hilft zeigt Ein Herz für Kinder: Förderzusage für Solaranlage in Nkululeko
Oktober	Der Förderverein wird Einsatzstelle für Bundesfreiwillige in Zusammenarbeit mit dem Welthaus Bielefeld
November	Bielefeld zeigt Herz für die Betreute Toilette.
Dezember	Das Finanzamt Bielefeld genehmigt die maschinelle Zeichnung von Zuwendungsbescheinigungen. Übungsleitungen wechseln in der Betreuten Toilette und im Schließfachservice. Wertschätzungen und Weihnachtsfeiern

o Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Beitragszahlungen

Am 31.12.2018 hatte der Verein 337 Mitglieder. Das sind 33 Mitglieder weniger als ein Jahr zuvor. Die Bereitschaft von Eltern, mit der Anmeldung des Kindes auch selbst Mitglied im Förderverein zu werden, ist erschreckend deutlich zurückgegangen. Ein Trend, der nun bereits im 7. Jahr selbst auch im Kreis des Kollegiums durch nichts zu stoppen ist.



Erfreulich hingegen ist, dass der durchschnittlich bezahlte Mitgliedsbeitrag (32,53 EUR) gegen den Trend kontinuierlich steigt. Besser als in den letzten Jahren hat sich auch die Zahlungsmoral entwickelt. Die Außenstände sind zum Jahreswechsel mit 600 EUR relativ niedrig.



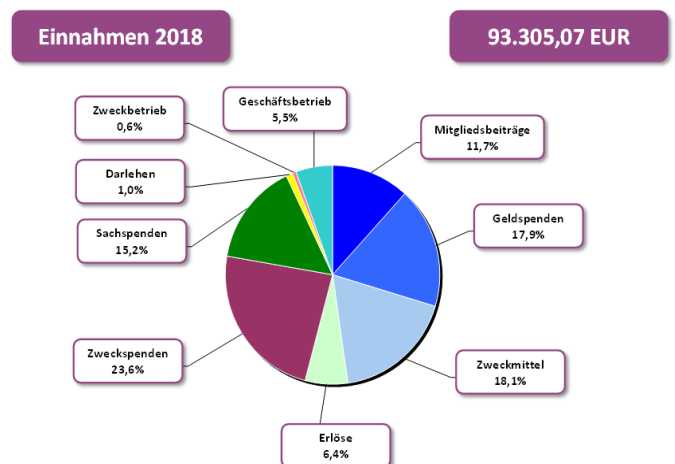
o Einnahmen und Ausgaben im ideellen Bereich

Die Einwerbung von Stiftungsmitteln war 2018 sehr erfolgreich. Diese Mittel sind in der Regel zweckbestimmt und zu einem beachtlichen Teil noch nicht verbraucht, weil etliche Projekte aufgrund des laufenden Schuljahres noch nicht abgeschlossen waren.

Insofern liegen die Einnahmen deutlich über den Ausgaben.

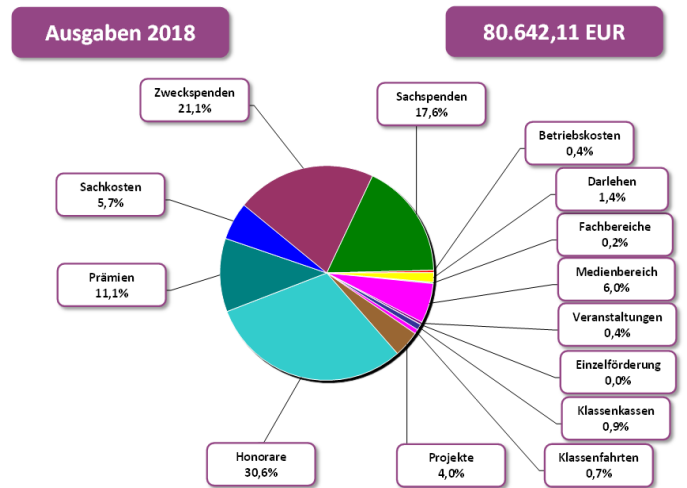
61% der Einnahmen sind Gelder, über die der Verein eigenständig verfügen kann (Eigenmittel).

39% der Einnahmen sind mit einer Zweckbestimmung gespendet worden oder sie sind als Sachspende zur Verwendung im Verein bzw. in der Schule übergeben worden.



Mit einer Förderleistung von über 80.000 EUR steht der Verein aber auch bei den bereits umgesetzten Förderungen gut da. Gleichzeitig konnten die erforderlichen Rücklagen weiter aufgestockt werden.

2018 Förderungen durch Eigenmittel (eingekommen durch Mitgliedsbeiträge, allgemeine Spenden, Zweckmittel und Erlöse)	
FaKo Musik	150,00 € Laptop
Medienbereich	4.835,53 € 3 Medienwagen
Veranstaltungsbereich	300,00 € Reparaturkosten
Einzelförderungen	30,00 € Zuschüsse / Prämien
Lerngruppen	712,50 € Ausstattungen / Prämien
Klassenfahrten	545,00 € Zuschüsse
Projekte	2.930,78 € Klassen, Jahrgänge, Fächer
	275,00 € Medienberichte
Freizeitbereich	1.880,75 € Personalkosten
	8.131,39 € Prämien
	367,94 € Sachkosten
Schule allgemein	22.820,43 € Personalkosten
	799,10 € Prämien
	4.214,26 € Sachkosten
Betriebskosten	286,30 € Gebühren, Beiträge, Material
Total	48.278,98 €

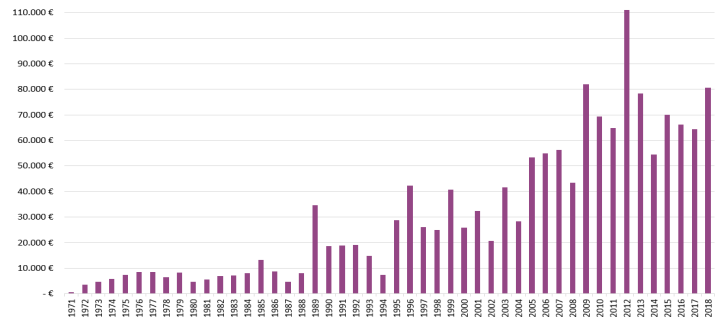


Die Förderleistungen entsprechen: 93% der Städtischen Mittel, 50 EUR je Schüler*in, 570 EUR je Lehrer*in 2.000 EUR je Schulwoche.

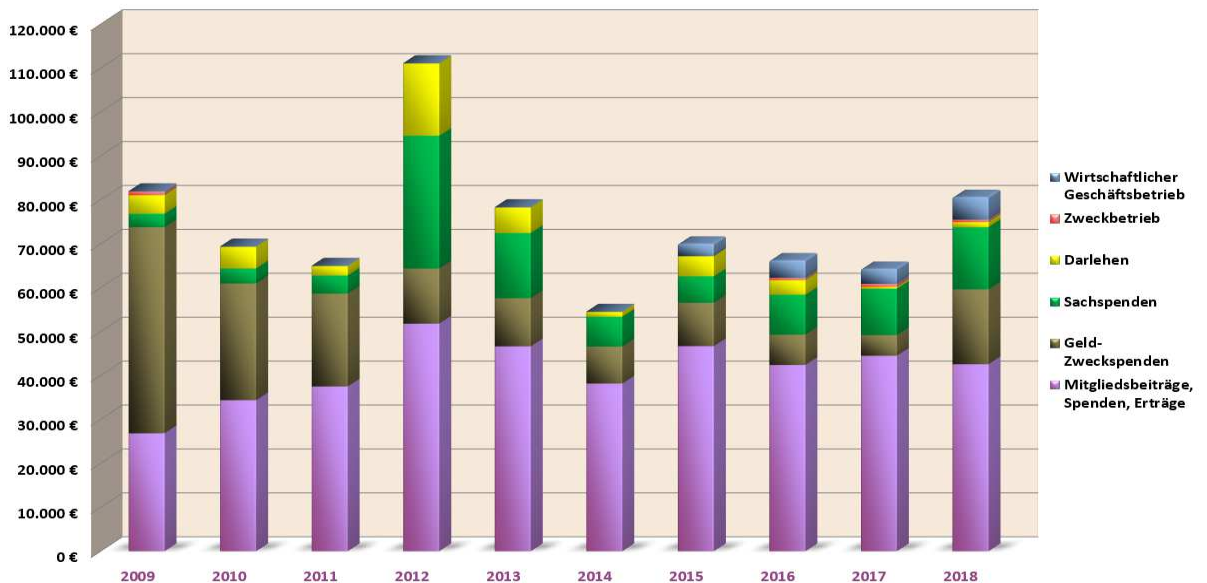
Der Geldwerte Vorteil für die Schule durch das Wirken des Vereins liegt bei gut 93.000 EUR.

o Förderleistungen und Finanzierungsschlüssel

Der historische Überblick über die Leistungen des Fördervereins seit der Gründung im Jahr 1971 veranschaulicht die zunehmende Bedeutung des Vereins für die Finanzierung der Angebote und der Ausstattung der MNGE. Insgesamt ermöglichte der Verein Förderungen in Höhe von 1.500.000 EUR.



Beim Vergleich der letzten 10 Wirtschaftsjahre ist dargestellt, welche Einnahmearten die Grundlage für die Förderungen bildeten. Gut zu erkennen ist, dass kein Jahr wie das andere aussieht. Prognosen sind demzufolge schwierig zu erstellen und immer nur annähernd möglich.



Kreativität und Engagement bei der Mittelakquise stehen sehr hoch im Kurs. Die Mitglieder haben dabei einen entscheidenden Anteil, weil viele Stiftungsmittel hauptsächlich vergeben werden an diejenigen Antragsteller, welche bei Abstimmungen per Smartphone die meisten Stimmen erhalten.

- Ehrenamtliche Arbeit und Beschäftigungsverhältnisse

Da der überwiegende Teil der erforderlichen Einnahmen im Laufe des Geschäftsjahres mit viel Einsatz und Kreativität erst eingeworben werden musste, erlangte die Arbeit der aktiven Mitglieder des Vorstandes und Beirates zunehmende Bedeutung. 12 Personen unterstützten den Verein im letzten Jahr aktiv ehrenamtlich mit rund 1.400 Arbeitsstunden.

21 Personen hatten im letzten Jahr einen entgeltlichen Übungsleitungsvertrag. Sie arbeiteten pro Woche 51 Stunden für die Schule. Im Schnitt erhielten sie 12 EUR für die geleistete Stunde. Insgesamt wurden 2.050 Übungsleitungsstunden vergütet.

Darüber hinaus engagierten sich 22 Schüler*innen vor allem in den Mittagsangeboten und verbesserten so den Betreuungsschlüssel der Angebote. Der Verein bedankte sich bei ihnen mit einer Prämie von 5 EUR/Stunde. 400 Prämien wurden ausgezahlt.

Summiert profitierte die Schule damit von 3.850 ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden. Diese Stunden entsprechen gut zwei Vollzeitstellen.

- Wirtschaftlicher Geschäftsbereich

Im Wirtschaftlichen Geschäftsbereich der Schule betreibt der Verein Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Schule. Hier konnte der Verein dank des sonnigen Wetters seine Einnahmen verbessern auf über 11.100 EUR. Nach Rückzahlung von fälligen Darlehen für Zinszahlungen konnte noch ein Gewinn von über 5.000 EUR in den gemeinnützigen Bereich überführt werden.

Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung waren die PV-Anlagen komplett schuldenfrei. Für 2019 ist deshalb eine Ausschüttung an den ideellen Bereich in Höhe von 7.400 EUR vorgesehen. Weitere 4.000 EUR stehen voraussichtlich für Investitionen, Reparaturen oder Rücklagen zur Verfügung.

- Zweckbetriebe

Bei den Zweckbetrieben Materialbeitrag und Instrumentalunterricht ist keine Ausschüttung an den ideellen Teil des Fördervereins zu erwarten. Sie sind eingerichtet worden, damit diese Bereiche der Schule kostenfrei durchgeführt werden können. (Dies ist ein Beispiel für einen „Geldwerten Vorteil“, den die Schule aus der Existenz seines Fördervereins ziehen kann, ohne dass dieser Mittel aufbringen muss.)

Mit dem Zweckbetrieb Glücksrad erwirtschaftete der Verein nach Abzug der Kosten und der zweckinitiierten Ausschüttung an die Bläserklassen einen Gewinn von 550 EUR, der ebenfalls dem gemeinnützigen Bereich zugeführt wurde.

- der Kassenprüfer*innen

Aufgrund von zeitlichen Verhinderungen konnten beide Kassenprüfer*innen an der Hauptversammlung nicht teilnehmen. Ihr Bericht erfolgte deshalb schriftlich. Das gegengezeichnete Kassenbuch lag den Mitgliedern der Hauptversammlung zur Einsicht aus.

Bericht der Kassenprüfung für das Jahr 2018

Es wurden Quersummen- und Zufallsprüfungen durchgeführt.

Anzahl der zu prüfenden Buchungen	806
Transfersumme	404.350,70 EUR
Mittelfluss pro Schultag	2.021,75 EUR

Die Bücher des Fördervereins und der Zweckbetriebe waren in Ordnung. Einnahmen und Ausgaben waren fehlerfrei dokumentiert. Für alle Ausgaben gab es schriftliche Belege.

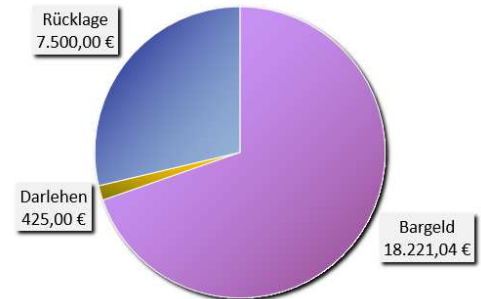
Zum 31.12. werden folgende Abschluss-Salden festgestellt:

Gemeinnütziger Verein incl. Zweckbetrieb Glücksrad	26.146,04 EUR
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.108,11 EUR
Zweckbetrieb Materialgeld	23.657,27 EUR
Zweckbetrieb Instrumentalunterricht	9.720,89 EUR

Wir empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

Bielefeld, im Januar

Heike Beimfohr und Henning Sedlak



3. Entlastung

- des Vorstandes

Mit der Versammlungsleitung wird Lutz van Spankeren einvernehmlich beauftragt.

Der Vorstand (M. Neugebauer, H. Hesse und G.-P. Grün) wird einstimmig bei 3 Enthaltungen entlastet.

Als Schulleiter bedankt sich Lutz van Spankeren auch im Namen des Vereins bei Gerd-Peter Grün für seine Arbeit als Beisitzer mit einer Flasche Wein. Gerd-Peter Grün wird nach sechsjähriger Vorstandszugehörigkeit nicht erneut kandidieren.

4. Wahlen

- zum Vereinsvorstand - Sämtliche Mandate laufen aus und müssen bestätigt bzw. neu gewählt werden.
 - Für den Vereinsvorsitz stellt sich Michael Neugebauer zur Wiederwahl.
 - Als Beisitzerin stellt sich Heidi Hesse zur Wiederwahl.
 - Als neuer Beisitzer kandidiert Andy Notarnicola aus dem Kollegium der MNGE

Der Versammlungsleiter lässt im Einvernehmen der Versammlung im Block abstimmen.
Die drei Kandidaten werden einstimmig bei drei Enthaltungen gewählt. Sie nehmen ihre Mandate an.
- zum Beirat (für folgendes Beiratsmandat steht die Bestätigung für zwei Jahre an:
 - Agnes Ptok (Projektbegleitung Betreute Toilette)
 - Die Mandate von Doris Nagel (Mitgliederdatei), Heike Beimfohr (Homepage, Zweckbetrieb Glücksrad), Linda von Below (Zweckbetrieb Instrumentalunterricht), Lutz van Spankeren (Koordination, Zweckbetrieb Materialbeitrag), Rainer Krumnow (Schulhefte) und Eugen Krahn (Wirtsch. Geschäftsbetrieb PV-Anlage) enden turnusgemäß erst im Jahr 2020.

Als Schulleiter bedankte sich Lutz van Spankeren auch im Namen des Vereins bei Agnes Ptok wegen ihres 15-jährigen Engagements für die Betreute Toilette mit einem Blumenstrauß.

Die anschließende Bestätigung ihres Beiratsamtes fällt einstimmig aus bei einer Enthaltung. Agnes Ptok nimmt ihr Mandat an.

5. Vorschau auf das Jahr 2019

- Kostenprojektion und Abstimmung über die Umsetzung

Der Vorstand legt folgende Kostenprojektion vor:

Nicht abgerufene Förderungen	-	271,27 EUR
Aktion Saubere Schule	-	1.500,00 EUR
Ausstattung neue Klassen	-	1.000,00 EUR
Mithelfende Schüler*innen im Freizeit-/Ganztagsbereich	-	4.000,00 EUR
Übungsleiter*innen im Freizeit-/Ganztagsbereich	-	2.000,00 EUR
Projekte	-	5.000,00 EUR
Endspurt JG 9	-	750,00 EUR
Einzelförderungen	-	1.500,00 EUR
Klassenfahrten	-	1.500,00 EUR
Betreute Toilette	-	2.000,00 EUR
Betriebskosten	-	500,00 EUR
Reserve	-	<u>524,77 EUR</u>
Summe	-	20.546,77 EUR

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 soll folgendermaßen aussehen:

Liquidität am Vorjahresende		26.146,04 EUR
abzgl. Bestand „Freie Rücklage“	-	7.500,00 EUR
abzgl. Bildung „Freie Rücklage“	-	3.500,00 EUR
zuzgl. Übertrag Mittel aus Zweckbetrieb		500,00 EUR
zuzgl. Übertrag Mittel aus Geschäftsbetrieb		7.400,00 EUR
zuzgl. Übertrag Mittel der Elternpflegschaft		1.500,00 EUR
abzgl. Kostenprojektion	-	20.546,04 EUR
verbleibende Mittel für die Förderung Fach-/Ganztagsbereiche		<u>4.000,00 EUR</u>
Nicht verplante Mittel		0,00 EUR

Die Hauptversammlung beschließt den vorgelegten Haushalt einstimmig.

6. Förderungsanträge der Fachbereiche und Ganztagsbereiche

- Förderschlüssel für Fachbereiche und Sonstige Bereiche

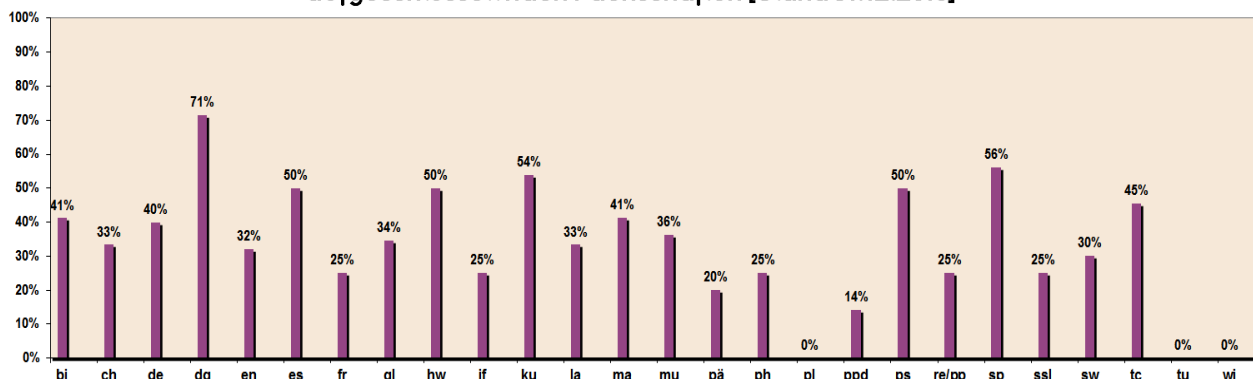
Der Förderhöchstbetrag pro Fach-/Ganztagsbereich setzt sich zusammen aus:

Basisbetrag (max. 500 EUR) - Der Basisbetrag orientiert sich am Finanzvolumen aller Antragstellungen.

Bonusbetrag (max. 500 EUR) - Der Bonusbetrag korreliert mit dem FV-Mitgliederanteil einer Fachschaft.

Für Anträge ohne Fachbezug gilt der Mitgliederanteil aller Lehrer*innen im FV. (34%)

**Mitgliedschaft der Lehrer*innen im Förderverein MNGE
aufgeschlüsselt nach Fachschaften [Stand 31.12.2018]**



- Vorstellung der Anträge und Diskussion.

Die Hauptversammlung stellt fest, dass mit drei Einreichungen im Vergleich zu den Vorjahren nur sehr wenige Fachbereiche Anträge auf Förderung gestellt haben. Obwohl für die eingereichten Anträge genügend Geld zur Verfügung stand, lehnt die Versammlung eine Abkehr vom Förderschlüsselprinzip mit deutlicher Mehrheit ab. Insofern erhalten die Fächer Kunst und Technik eine Vollförderung und Biologie mangels Mitgliederquote nur eine Teilförderung.

Die Versammlung hinterfragt die Nutzung der letztjährigen Förderung von 3 Computer/Beamerwagen. Durch Rückmeldung der anwesenden Lehrer*innen wird der Bedarf von weiteren Einheiten festgestellt. Insofern nimmt die Versammlung eine weitere Einheit in das Förderprogramm auf.

- Verteilung der Mittel an die Antragsteller*innen

Die Versammlung beschließt folgende Förderungen einstimmig.

Bereich	Antrag auf	4.000 €	Basis	M%	Bonus	max.	Förderung
FaKo Biologie	5 Binokulare	750 €	500 €	41%	205 €	705 €	705 €
FaKo Kunst	1 Beamer Full HD	760 €	500 €	54%	270 €	770 €	760 €
FaKo Technik	4 Schraubstöcke	596 €	500 €	45%	225 €	725 €	596 €
Medienbereich	1 Beamerwagen	1.600 €	500 €	34%	170 €	670 €	<u>1.600 €</u>
Summen		3.706 €					3.661 €

7. Anpassung der Satzung

Die derzeitige Satzung des Vereins ist nunmehr 10 Jahre alt. Eine Neufassung der Satzung ist geboten, weil in folgenden Punkten Veränderungen vorgenommen werden sollten:

- die gesellschaftspolitischen Veränderungen und Sichtweisen in Genderfragen,
- die Anpassungen von Verbraucherschutzgesetzen im Finanzwesen und beim Datenschutz,
- die Bedeutungen einer Homepage als grundlegendes Kommunikationsmittel,
- die digitale Kommunikation sowie deren Möglichkeiten zu rechtsverbindlicher Geschäftstätigkeit.

Der Vorstand legt der Hauptversammlung das folgende Eckpunktepapier für die Neufassung vor. Änderungen bzw. Ergänzungen sind fett gedruckt.

a. § 1 bis § 21 Übergeordnete Änderung

Die Satzung in der Fassung vom 26.02.2009 enthält durchgehend geschlechtsspezifische Schreibweisen für Männer und Frauen, die mit einem Schrägstrich unterteilt sind.

Beispiel: **der/die Kassenprüfer/in**

Die aktualisierte Fassung der Satzung wird durchgehend genderneutral formuliert sein durch Wahl der weiblichen Form, die mit einem Sternchen unterteilt ist.

Beispiel: **die Kassenprüfer*in**

b. § 1 Name des Vereins

(1) Der Verein heißt „Förderverein der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Bielefeld-Schildesche e. V.“. Er trägt diesen Namen als Verein der **Freund*innen, Förder*innen** und Ehemaligen der Martin-Niemöller-Gesamtschule.

(2) Der verkürzte Vereinsname lautet: Förderverein MNGE.

(3) Im Internet heißt der Verein: fv-mnge.de.

(4) Der Verein ist am 21.10.1971 gegründet worden und am Amtsgericht Bielefeld im Vereinsregister unter der Nummer VR 1641 eingetragen.

c. § 2 Sitz des Vereins

(1) Der Sitz des Vereins ist in Bielefeld in den Räumen der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Apfelstraße 210, 33611 Bielefeld.

(2) Die Homepage des Vereins lautet: **fv-mnge.de**.

(3) Die Emailadresse lautet: **info@fv-mnge.de**.

d. § 5 Eintritt der Mitglieder

(1) Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche Person werden. Elternpaare gelten als ein Mitglied.

(2) Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine und andere Personengesellschaften können ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden.

(3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.

(4) Die Beitrittserklärung erfolgt durch einen **digitalen oder** schriftlichen Antrag.

(5) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. **Die Aufnahmebestätigung wird dem Mitglied vornehmlich in digitaler Form oder ansonsten schriftlich bestätigt.** Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages wirksam.

(6) Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

e. § 6 Austritt der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zulässig.

(2) Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand **digital oder** schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung **digital an die Internetadresse info@fv-mnge.de oder schriftlich an den Sitz des Vereins (siehe § 2)** erforderlich.

(3) Bereits gezahlte Vereinsbeiträge werden nicht erstattet.

f. § 7 Ausschluss der Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Ausschluss.

(2) Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig.

(3) Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(4) Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung **entweder digital oder** schriftlich mitzuteilen.

(5) Eine **digital oder** schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist in der über den Ausschluss entscheidenden Versammlung zu verlesen.

(6) Der Ausschluss eines Mitgliedes wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam.

(7) Der Ausschluss soll dem Mitglied, wenn es bei der Beschlussfassung nicht anwesend war, durch den Vorstand unverzüglich **digital oder schriftlich** bekannt gemacht werden.

g. § 8 Streichung der Mitgliedschaft

- (1) Ein Mitglied scheidet außerdem mit der Streichung der Mitgliedschaft aus dem Verein aus.
- (2) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und diesen Betrag auch noch nach **digitaler oder** schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb einer weiteren Frist von drei Monaten von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet.
- (3) In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die Mahnung wird auch wirksam, wenn die Mahnung dem Mitglied nicht zugestellt werden kann.
- (4) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht wird.

h. § 9 Mitgliedsbeitrag

- (1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten.
- (2) Seine Höhe wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.
- (3) Der Beitrag ist jeweils **zum 1. November** zur Zahlung fällig **für das aktuelle Schuljahr**.
- (4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (5) Leistet ein Mitglied höhere Zahlungen an den Verein, bleibt hiervon das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung unberührt.

i. § 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) Der Vorstand
- b) Der Beirat
- c) die Mitgliederversammlung
- d) **die Kassenprüfung**

j. § 15 Form der Einberufung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand **unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen**.
- (2) Die Berufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (= die Tagesordnung) bezeichnen. Die Frist beginnt mit dem Tag **der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins fv-mnge.de**.
- (3) **Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung versendet der Vorstand zusätzlich Einladungen zur Hauptversammlung per Email an die letzte bekannte Adresse der Mitglieder.**

k. § 17 Beschlussfassung

- (1) Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens fünf der Anwesenden ist schriftlich und geheim abzustimmen.
- (2) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen (anwesenden) Mitglieder.
- (3) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (4) Zur Änderung des Zwecks des Vereins (§ 3 der Satzung) ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss **digital oder** schriftlich erfolgen.

(5) Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins gem. § 41 BGB ist eine Mehrheit von 4/5 der erschienenen Mitglieder erforderlich; es sei denn, es handelt sich um eine Versammlung im Sinne von § 16 Abs. 5.

I. § 18 Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse

(1) Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist **vom Vorstand** eine Niederschrift anzufertigen.

(2) Die Niederschrift ist **vom protokollierenden Vorstandsmitglied** zu unterschreiben.

(3) **Das Protokoll wird auf der Homepage allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht.** Jedes Vereinsmitglied ist **gleichwohl** berechtigt, eine schriftliche Niederschrift einzusehen. Diese Einsicht ist am Sitz des Vereins vorzunehmen.

Die Hauptversammlung votiert einstimmig für die Satzungsänderung.

8. Verschiedenes

• Rund um den Neubau der MNGE

Die Neubauplanungen für die MNGE konkretisieren sich. Die Fertigstellung der Gebäude nördlich vom jetzigen Schulgelände für die Jahrgänge 7-13 könnte zum Schuljahr 2023/24 gelingen. Die Fertigstellung der Gebäude auf dem jetzigen Schulgelände für die Jahrgänge 5-6 wird voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2025/26 erfolgen.

Der Verein wird die **Solaranlagen** an der jetzigen Stelle voraussichtlich mindestens noch 5 Jahre betreiben können. Der Verein begrüßt es, wenn die Stadt Bielefeld eine Einbindung der Anlagen im Zuge der Neubauplanung berücksichtigt und dem Verein weiterhin **Nutzungsrechte auf dem Dach** einräumt.

Des Weiteren erneuert der Verein den Wunsch nach einem **separaten Raum mit Internetanschluss im Neubau**, der

- als Büro genutzt werden kann und Besprechungen ermöglicht,
- Mitarbeitern des Vereins Ablagemöglichkeit für persönliche Sachen während ihrer Arbeitszeit bietet und
- ausreichend Platz für die zahlreichen Materialien vorhält, die zurzeit verstreut sind auf elf Metallschränke in mehreren Räumen und Fluren in der Schule.

• Antragsverfahren bei Stiftungsmitteln

Die Förderlandschaft hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Viele Stiftungen und Verbände entscheiden per Mobil-Votingverfahren über Projektförderungen. Der Aufwand, der vom Verein hierfür betrieben werden muss ist hoch, weil möglichst viele Unterstützer*innen gewonnen werden müssen. Die Aussichten auf Erfolg sind zudem unberechenbar.

Lösung:

- Kommunikation des Votingverfahrens bei Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern
- Konsequente Teilnahme von allen am Votingverfahren

Alternativ gibt es zunehmend Verfahren nach dem „Windhundprinzip“:

Die Förderungen werden vergeben in der Reihenfolge der Einreichungen.

Die Fördertöpfe sind oft bereits am ersten Tag ausgereizt.

Lösung:

- Schule und Verein müssen gemeinsam Projekte auf Vorrat anlegen und die Projektbeschreibungen wettbewerbsfähig ausformulieren.
- Öffnet eine Stiftung einen Fördertopf, kann dann sehr schnell reagiert werden.

- Neue Homepage des Vereins

Der technische Support für die Homepage des Fördervereins aus dem Jahr 2006 wurde im Frühjahr 2018 aufgekündigt. Die Arbeiten an der neuen Homepage des Fördervereins werden im April soweit abgeschlossen werden sein, dass sie online gehen kann.

Technische Neuerungen:

- Anpassungsfähigkeit auf allen Endgeräten
- Hohe Verschlüsselung und perfekter Datenschutzstandard

Inhaltliche Neuerungen:

- Die Seiten für Förderanträge berücksichtigen passgenau zu jedem Antrag neben den Förderkriterien des Vereins auch die Fördermöglichkeiten durch Stiftungsmittel sowie Bildung & Teilhabe.
- Antragstellungen sind zukünftig auch digital möglich.

Bielefeld, 26.03.2019

Protokollant / Vorsitzender Michael Neugebauer

Anlagen : Anwesenheitsliste der Hauptversammlung vom 26.03.2019
 Ämterverteilung laut Hauptversammlung vom 26.03.2019
 Einladung zur Hauptversammlung vom 26.03.2019
 Satzung in der Version vom 26.03.2019